

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVPplus): Sicherheit in der Aarberggasse – sofortiger Entzug der Betriebsbewilligung der beiden Betriebe „Club El Presidente“ und „Club B52“

Der Regierungsstatthalter höchstpersönlich hat die Diskussion rund um die unhaltbaren Zustände im Sicherheitsbereich der Aarberggasse lanciert. Erste Treffen zwischen Behörden, Interessenvertretern, Club- und Restaurantbesitzern haben stattgefunden – diese sind bekannter Weise nicht zur Zufriedenheit der Beteiligten ausgefallen –, das „Konzept Aarberggasse“ wurde zurückgewiesen und wird nun überarbeitet. Dies, obwohl in der Gasse akuter Handlungsbedarf besteht!

Die warme Jahreszeit hat bereits begonnen und die Aarberggasse gehört dabei zu den bestfrequentierten Orten in der Stadt Bern – jedes Wochenende treffen sich dort mehrere Hundert Szene- und Partygänger, Passanten, Touristen und Restaurantbesucher. Leider ebenfalls jedes Wochenende kommt es in dieser Gasse zu Schlägereien, Überfällen, Gewaltverbrechen, Übergriffen und Vandalenakten – nachzulesen jeweils in der Montagspresse. Die Polizei ist im Minutentakt im Einsatz und die Fahrzeuge der Sanitätspolizei sind praktisch stationär in der Gasse parkiert.

Während sich die Mehrheit der Club- und Restaurantbetreiber mit grossem logistischem, personellem und finanziellen Einsatz darum bemüht, für die Sicherheit ihrer Besucherinnen und Besucher zu garantieren, gibt es ein paar wenige, die dies nicht tun und damit offensichtlich in Kauf nehmen, dass es immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen kommt. Im Kreis der Clubbetreiber ist es ein offenes Geheimnis – jetzt ist es an der Zeit, diese schwarzen Schafe beim Namen zu nennen und Sofortmassnahmen zu ergreifen: Namentlich handelt es sich um die beiden Betriebe „Club El Presidente“ (Aarberggasse 36) und »Club B52“ (Aarberggasse 46). Allwöchentlich kommt es in und vor diesen Betrieben zu Schlägereien, gewalttätigen Übergriffen, Lärmbelästigungen und Verschmutzungen des öffentlichen Raumes. Diese Betriebe gewähren u.a. Personen Einlass, die in zahlreichen anderen Lokalen der Aarberggasse und der restlichen Stadt Bern bereits mit Hausverboten belegt wurden. Betriebs- und Öffnungszeiten werden nicht eingehalten. Verantwortungsvoller Alkoholausschank ist ein Fremdwort (auch sturzbetrunkenen Gästen wird weiter Alkohol verkauft...). Es ist keine Seltenheit, dass diese Betriebe aus Sicherheitsgründen an einem Abend mehrfach total geräumt werden müssen. Als jüngstes Beispiel konnte bei einer Miss - Wahl im Club El Presidente nicht einmal mehr eruiert werden, wer gewonnen hatte, da es vor Ende der Veranstaltung zu einer wüsten Massenschlägerei kam. Die Liste der Vorfälle könnte an dieser Stelle beliebig verlängert werden. Verschiedene andere Clubbesitzer können diese Vorfälle bestätigen und hoffen auf ein baldiges Durchgreifen der Stadt Bern.

Aus den vorgenannten Gründen wird der Gemeinderat beauftragt, beim Regierungsstatthalter vorstellig zu werden und als Sofortmassnahme den sofortigen Entzug der Betriebsbewilligungen für die beiden Betriebe „Club El Presidente“ und „Club B52“ zu beantragen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation in der Aarberggasse ist unhaltbar und wird von Wochenende zu Wochenende gefährlicher – die warme Jahreszeit hat bereits begonnen und damit verbunden auch eine massiv erhöhte Besucherfrequenz in den Clubs und auf der Strasse. Wenn wir verhindern wollen, dass es zu weiteren Gewaltverbrechen oder sogar Mord und Totschlag kommt, müssen wir jetzt handeln!

Bern, 12. Mai 2011

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP), Roland Jakob, Kurt Rügsegger, Manfred Blaser, Robert Meyer, Jimmy Hofer, Martin Schneider, Rudolf Friedli, Edith Leibundgut, Beat Gubser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Dringliche Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der grösstenteils in der Zuständigkeit des Gemeinderats beziehungsweise des Regierungstatthalteramts liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die in der Dringlichen Motion geschilderten Zustände in der Aarberggasse sind überspitzt dargestellt. Sehr oft wird festgestellt, dass die persönliche Wahrnehmung, insbesondere in der Dunkelheit, bezüglich dem Erscheinungsbild und Auftreten von Personengruppen unterschiedlich ausfällt. Bei der laufenden Analyse der Sicherheitslage durch die Kantonspolizei Bern ist seit längerem festzustellen, dass die Situation in der Oberen Altstadt von Bern sich besser darstellt als auch schon. Ein grosser Teil der polizeilichen Interventionen in der Aarberggasse in den Nacht- und Morgenstunden, insbesondere Donnerstag-Freitag, Freitag-Samstag und Samstag-Sonntag, erfolgen im Umfeld der beiden erwähnten Betriebe. Ein direkter Bezug zu diesen Lokalitäten kann jedoch nicht bei jeder Intervention nachgewiesen werden. Aus den vorgenannten Gründen hat die Kantonspolizei Bern die Kontaktpflege mit den Betrieben der Oberen Altstadt verstärkt und ist bestrebt, die Zusammenarbeit weiterhin zu intensivieren.

Richtig ist jedoch die Feststellung, dass die Aarberggasse zu den bestfrequentierten Orten in der Stadt Bern gehört. Dies ist unter anderem auf die grosse Anzahl von Gastgewerbebetrieben, welche sich in der Aarberggasse sowie in den umliegenden Strassenzügen befinden, zurückzuführen. Alleine in der Aarberggasse sind 11 Betriebe ansässig, welche über eine generelle Überzeitbewilligung verfügen, das heisst welche auch nach 00.30 Uhr offen halten können. Von diesen 11 Betrieben verfügen wiederum 5 Betriebe über eine Bewilligung, die einen durchgehenden Betrieb an den Wochenenden ermöglicht. Berücksichtigt man zudem die umliegenden Strassenzüge (Genfergasse, Neuengasse, Speichergasse, Sternengässchen sowie Waisenhausplatz) steigt die Zahl der Betriebe mit einer generellen Überzeitbewilligung auf 19 Betriebe wovon 3 Betriebe über die Möglichkeit verfügen, den Betrieb an den Wochenenden durchgehend offen zu halten.

Ein hohes Besucheraufkommen bzw. die Konzentration von Gästen auf einem örtlich begrenzten Gebiet bringt es leider mit sich, dass Spannungen eher zu eskalieren drohen. Zudem steigern übermässiger Alkohol- und/oder Drogenkonsum dieses Aggressionspotential zusätzlich. Die Möglichkeit, Parties bis in die frühen Morgenstunden durchführen zu können bzw. der durch die Erteilung der durchgehenden Öffnungszeiten entstandene Wegfall einer Schliessungsstunde, führt dazu, dass sich die Besucherinnen und Besucher länger im Perimeter aufhalten und folglich länger die angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Beide genannten Betriebe verfügen über eine generelle Überzeit- und Betriebsbewilligung, welche es den Betreibern erlaubt, den Gastgewerbebetrieb von Sonntag bis Donnerstag bis 03.30 Uhr sowie am Freitag und Samstag bis 05.00 Uhr des darauf folgenden Tags offen zu

halten. Faktisch ist somit von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag das durchgehende Offenhalten des Betriebs möglich, da keine Schliessungsstunde mehr besteht. An diesen Tagen bzw. in diesen Nächten kann der Betreiber nicht gegen die bewilligten Öffnungszeiten verstossen. Die Orts- und Gewerbe Polizei hat zudem keine Kenntnis von Verstössen gegen die bewilligten Betriebszeiten an den übrigen Tagen. Die Orts- und Gewerbe Polizei hat erst kürzlich bei Kontrollen festgestellt, dass zwei Security-Mitarbeitende bei beiden Betrieben den Eingangsbereich kontrollierten und Ausweiskontrollen durchführten. Vor beiden Betrieben konnten um 02.00 Uhr keine Gäste festgestellt werden und die Situation präsentiert sich im Vergleich zu Bereichen vor anderen Lokalen als sehr ruhig.

Zusätzlich zu den Kontrollen hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe (mit Vertretenden von BERNcity, GastroStadtBern und Umgebung, IG Aarberggasse, Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Stadtbehörden, Kantonspolizei) ein Konzept mit Massnahmen erarbeitet, welche unter anderem auch die Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber verstärkt in die Pflicht nehmen. Das Konzept wurde den betroffenen Gastwirtschaftsbetrieben und den Medien am 20. Juni 2011 anlässlich einer Informationsveranstaltung vorgestellt; zu dieser Veranstaltung waren auch die Stadtratsfraktionen eingeladen. Im Konzept werden unter anderem der Begriff „professioneller Sicherheitsdienst“, welcher bereits in den Betriebsbewilligungen enthalten ist, genauer umschrieben und Kriterien festgelegt. Im Rahmen der Umsetzung des gemeinsam erarbeiteten Konzepts werden die beiden erwähnten Betriebe gezwungen sein, ihr Sicherheitspersonal entweder gemäss Standard auszubilden oder dieses auszuwechseln.

Aufgrund der vorliegenden und belegbaren Fakten, über welche der Gemeinderat Kenntnis hat, würde einem Antrag auf eine Schliessung der Betriebe durch die Bewilligungsbehörde (Regierungstatthalteramt) kaum entsprochen und macht somit keinen Sinn. Sollten Gründe für eine Betriebschliessung vorliegen, werden die zuständigen Behörden handeln.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Forderung der Motionärin und der Motionäre kein gangbarer Weg ist und die erwähnten eingeleiteten Massnahmen eine Verbesserung des gesamten Perimeters Oberere Altstadt bewirken.

Folgen für das Personal die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 29. Juni 2011

Der Gemeinderat